

# Nationale Wettkämpfe

## DOK 12.1

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Regionales Sportfest

#### 1.1. Zuständigkeiten

Ein regionales Sportfest wird grundsätzlich über den jeweiligen Regionalverband (RV) betreut. Die detaillierten Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

##### 1.1.1. Regionalverband

Der RV ist bei einem regionalen Sportfest der Hauptansprechpartner für den Veranstalter. Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Der RV erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Der RV unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung des Sportfests.
- Der RV ist aktiv an den OK-Sitzungen dabei und berät das OK wo nötig.
- Der RV nimmt die Wettkampfanlagen gemäss DOKs der Sport Union Schweiz (SUS) vor dem ersten Disziplinenstart ab.
- Der RV fordert vom Sportfest nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.

Inhalte:

- Statistiken pro OK-Ressort
- Schlussberichte der OK-Mitglieder
- Organigramm OK
- Meilensteinplanung OK

Ein Doppel dieser Inhalte reicht der RV für die Archivierung an die SUS weiter.

##### 1.1.2. Sport Union Schweiz

Werden im Rahmen des regionalen Sportfests Verbandsmeisterschaften der SUS durchgeführt, so ist die SUS in diesen der Ansprechpartner für den Veranstalter. Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Die SUS erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Die SUS unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung der Verbandsmeisterschaft.
- Die SUS wird mit den Protokollen zum Thema Verbandsmeisterschaften beliefert.
- Die SUS überreicht den Pokal im Rahmen des Festakts am Sportfest.
- Die SUS fordert vom OK nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.

Nebst den Verbandsmeisterschaften erfüllt die SUS zusätzlich folgende Aufgaben:

- Die SUS unterstützt RV in technischen Fragen
- Die SUS unterstützt RV in organisatorischen Fragen wo nötig
- Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über die vergangene Sportfeste
- Die SUS stellt eine Auswertungssoftware zur Verfügung
- Die SUS entwickelt den Wettkampf auf Wunsch der Mitglieder weiter

#### 1.2. Finanzen

Sämtliche Kosten für die Durchführung des regionalen Sportfests gehen zu Lasten des Veranstalters. Die Kosten und Aufwendungen (Spesen, Unterkunft, Verpflegung) des Ressortleiters, der Kampfrichter und

Schiedsrichter an den Verbandsmeisterschaften sind vom Organisator zu übernehmen. Die Kosten für Auszeichnungen des Sportfests (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) gehen ebenfalls zu Lasten des Veranstalters.

### 1.2.1. Festkarten

Die Festkartenpreise sind für alle Teilnehmer eines Sportfests der SUS in gleicher Höhe zu halten. Der Bezug einer Festkarte ist für jeden aktiven Teilnehmer obligatorisch.

Vorschlag der SUS für den Festkartenpreis: CHF 40.- / Teilnehmer

Zusätzlich zu diesem vom Veranstalter einheitlich festgelegten Festkartenpreis gehen pro Festkarte CHF 10.- an die SUS. Dies als Anteil an die Reglementgebühren (CHF 5) sowie die Sportfestsoftware (CHF 5).

Externe Sportfestteilnehmer ohne Mitgliedschaft bei SUS oder STV bezahlen einen Aufpreis von CHF 38.- zuhanden der SUS.

Die Gebühren und Festkartenabgaben stellt die SUS im Anschluss an das Sportfest dem RV in Rechnung. Der RV regelt dies wiederum im Übergabevertrag mit dem Veranstalter.

### 1.2.2. Startgelder

Die Startgelder gestalten sich in Abhängigkeit der verschiedenen Wettkämpfe.

Vorschlag SUS:

- |                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| • 3-teiliger Sektionswettkampf | 120.- / Sektion    |
| • 1-teiliger Sektionswettkampf | 50.- / Sektion     |
| • Wahlmehrkampf Einzel         | 15.- / Teilnehmer  |
| • Wahlmehrkampf Gruppe         | 25.- / Gruppe      |
| • Faustball                    | 100.- / Mannschaft |
| • Netzball                     | 100.- / Mannschaft |
| • Unihockey                    | 100.- / Mannschaft |
| • Volleyball                   | 100.- / Mannschaft |
| • Akrobatik                    | 30.- / Einheit     |

### 1.2.3. Lizenz Auswertungssoftware

Die Lizenz für die Auswertungssoftware wird von der SUS erteilt.

## 2. Schweizerisches Sportfest

### 2.1. Zuständigkeiten

Das Schweizer Sportfest der SUS wird hauptsächlich von der SUS direkt betreut.

Die detaillierten Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

#### 2.1.1. Sport Union Schweiz

Die SUS ist bei einem Schweizerischen Sportfest der Hauptansprechpartner für den Veranstalter. Sie erstellt einen Übergabevertrag für das Sportfest, in dem Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt sind.

Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Die SUS erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Die SUS unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung des Sportfests.
- Die SUS ist aktiv an den OK-Sitzungen dabei und berät das OK wo nötig.
  - Eine Vertretung aus dem Zentralvorstand hat Beisitz im OK
  - Eine Vertretung aus der Verbandsleitung oder der Geschäftsstelle hat Beisitz im Ressort Technik
- Die SUS nimmt die Wettkampfanlagen gemäss DOKs der SUS vor dem ersten Disziplinenstart ab.

- Die SUS fordert vom Sportfest nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.  
Inhalte:
  - Statistiken pro OK-Ressort
  - Schlussberichte der OK-Mitglieder
  - Organigramm OK
  - Meilensteinplanung OK
- Die SUS unterstützt den Veranstalter beim Aufgebot und Ausbildung der Kampfrichter.
- Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über die vergangene Sportfeste
- Die SUS stellt eine Auswertungssoftware zur Verfügung
- Die SUS entwickelt den Wettkampf auf Wunsch der Mitglieder weiter

Werden im Rahmen des schweizerischen Sportfests Verbandsmeisterschaften der SUS durchgeführt, so ist die SUS in diesen der Ansprechpartner für den Veranstalter. Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Die SUS erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Die SUS unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung der Verbandsmeisterschaft.
- Die SUS wird mit den Protokollen zum Thema Verbandsmeisterschaften beliefert.
- Die SUS überreicht den Pokal im Rahmen des Festakts am Sportfest.
- Die SUS fordert vom OK nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.  
Inhalte:
  - Statistiken pro OK-Ressort
  - Schlussberichte der OK-Mitglieder
  - Organigramm OK
  - Meilensteinplanung OK

### **2.1.2. Regionalverband**

Der RV ist neben der SUS eine zusätzliche Anlaufstelle für den Veranstalter und kann zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

Der RV stellt einen Verbandsführer für die nächste Amtsperiode (bis zum nächsten Schweizerischen Sportfest)

## **2.2. Finanzen**

Sämtliche Kosten für die Durchführung des Schweizerischen Sportfests gehen zu Lasten des Veranstalters. Die Finanzbeschaffung ist Sache des Organisators.

Die SUS trägt eine Defizitgarantie von 20% bei einem allfälligen Verlust. Bei einem allfälligen Reingewinn erhält die SUS einen Anteil von 20%.

Zu Lasten des Veranstalters fallen unter anderem:

- Die Kosten für den Druck und Versand der Einladungen, Ausschreibungen und Anmeldeunterlagen
- Reiseentschädigung, Taggelder, Verpflegung und Unterkunft der ZV-Delegierten, der Kampf- und Schiedsrichter/innen gemäss Spesenreglement der SUS. Ausgenommen sind anders lautende Regelungen gemäss DOK 5.3 Anhang Entschädigungsansätze.
- Die Kosten für die Datenerfassung und –Bearbeitung im Wettkampfbereich und für das Erstellen und den Druck der Ranglisten
- Die Beschaffungskosten der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Oberturnerpreise und Präsente)
- Die Kosten für die Verpflegung aller Gäste aus Behörden, Verbänden, Sponsoren etc.
- Die Kosten für den Druck des Schlussberichtes
- Die Kosten für die besonders gestaltete Sondernummer als Beilage zum t&s

### 2.2.1. Festkarten

Die Festkartenpreise sind für alle Teilnehmer eines Sportfests der SUS in gleicher Höhe zu halten. Der Bezug einer Festkarte ist für jeden aktiven Teilnehmer obligatorisch.

Vorschlag der SUS für den Festkartenpreis: CHF 40.- / Teilnehmer

Zusätzlich zu diesem vom Veranstalter einheitlich festgelegten Festkartenpreis gehen pro Festkarte CHF 10.- an die SUS. Dies als Anteil an die Reglementgebühren (CHF 5) sowie die Sportfestsoftware (CHF 5).

Externe Sportfestteilnehmer ohne Mitgliedschaft bei SUS oder STV bezahlen einen Aufpreis von CHF 38.- zuhanden der SUS. Diese Gebühren werden im Anschluss an das Sportfest dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### 2.2.2. Startgelder

Die Startgelder gestalten sich in Abhängigkeit der verschiedenen Wettkämpfe.

Vorschlag SUS:

- |                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| • 3-teiliger Sektionswettkampf | 120.- / Sektion    |
| • 1-teiliger Sektionswettkampf | 50.- / Sektion     |
| • Wahlmehrkampf Einzel         | 15.- / Teilnehmer  |
| • Wahlmehrkampf Gruppe         | 25.- / Gruppe      |
| • Faustball                    | 100.- / Mannschaft |
| • Netzbball                    | 100.- / Mannschaft |
| • Unihockey                    | 100.- / Mannschaft |
| • Volleyball                   | 100.- / Mannschaft |
| • Akrobatik                    | 30.- / Einheit     |

### 2.2.3. Lizenz Auswertungssoftware

Die Lizenz für die Auswertungssoftware wird von der SUS erteilt.

## 3. Regionale Jugitage

### 3.1. Zuständigkeiten

Ein regionaler Jugitag wird grundsätzlich vom jeweiligen RV betreut. Die detaillierten Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

#### 3.1.1. Regionalverband

Der kantonale Jugi-Chef ist bei einem regionalen Jugitag der Hauptansprechpartner für den Veranstalter. Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Der RV erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Der RV unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung des Jugitages.
- Der RV ist aktiv an den OK-Sitzungen dabei und berät das OK wo nötig.
- Der RV nimmt die Wettkampfanlagen gemäss DOK's der SUS vor dem ersten Disziplinenstart ab.
- Der RV fordert vom Jugitag nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.

Inhalte:

- Ausschreibung
- Festführer
- Ranglisten
- Festwirtschaft
- Organigramm OK

- Materialliste
- Medaillenbedarf

Ein Doppel dieser Inhalte reicht der RV für die Archivierung an die SUS weiter.

### **3.1.2. Sport Union Schweiz**

Die SUS unterstützt und berät das OK wo nötig und erteilt die Lizenz für die Auswertungssoftware.

## **3.2. Finanzen**

Sämtliche Kosten für die Durchführung eines regionalen Jugitages übernimmt der Veranstalter. Ein Gewinn/Verlust geht vollumfänglich zu Gunsten/zu Lasten des Veranstalters.

Pro Jugitag-Teilnehmer geht Fr. 1.- für die Auswertungssoftware Jugisoft an die SUS.

### **3.2.1. Startgelder**

Die Startgelder werden vom RV vorgegeben. Externe Jugitag-Teilnehmer ohne Mitgliedschaft bei SUS, STV oder SVKT zahlen einen Aufpreis von CHF 15.-, der an die SUS geht.

### **3.2.2. Lizenz Auswertungssoftware**

Die Lizenz für die Auswertungssoftware Jugisoft wird von der SUS erteilt.

## **4. Schweizer Jugifinaltag Sport Union Schweiz**

### **4.1. Zuständigkeiten**

Der Schweizer Jugifinaltag der SUS wird hauptsächlich von der SUS direkt betreut.

Die detaillierten Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

#### **4.1.1. Sport Union Schweiz**

Die SUS ist bei einem Schweizerischen Jugifinaltag der Hauptsprechpartner für den Veranstalter. Sie erstellt einen Übergabevertrag für den Jugifinaltag, in dem Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt sind.

Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Die SUS erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Die SUS unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung des Jugifinaltages.
- Die SUS nimmt die Wettkampfanlagen gemäss DOK's der SUS vor dem ersten Disziplinenstart ab.
- Die SUS ist aktiv an den OK-Sitzungen dabei und berät das OK wo nötig.
- Eine Kontaktperson der SUS hat Beisitz im Ressort Technik
- Die SUS fordert vom Jugifinaltag nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von der Erfahrung profitieren können.

Inhalte:

- Statistiken pro OK-Ressort
- Schlussberichte der OK-Mitglieder
- Organigramm OK
- Meilensteinplanung OK
- Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über die vergangenen Jugifinaltage.
- Die SUS stellt dem Veranstalter eine Auswertungssoftware zum Preis von CHF 150.- zur Verfügung
- Die SUS organisiert die Preise für die Verbandsmeister (Sieger der Unionsstafette).
- Die SUS erteilt die Lizenz für die Auswertungssoftware

### **4.1.2. Regionalverband**

Der RV unterstützt das OK wo nötig.

Der Jugiverantwortliche des RV ist für die rechtzeitige Zustellung der Teilnehmerliste für die Unionsstaffette an die SUS zuständig.

## **4.2. Finanzen**

Sämtliche Kosten für die Durchführung des Schweizerischen Jugifinaltages gehen zu Lasten des Veranstalters. Ein allfälliges Defizit trägt der Veranstalter selbst. Die Auszeichnungen (Medaillen, Turnkreuze, Diplome, etc.) werden vom Veranstalter organisiert und finanziert. Die Preise für die Verbandsmeister (Sieger der Unionsstaffette) sowie die Ausschreibung im t&s werden von der SUS finanziert.

Pro Jugifinaltag-Teilnehmer geht Fr. 1.- für die Auswertungssoftware Jugisoft an die SUS.

### **4.2.1. Startgelder**

Das Startgeld für alle Teilnehmer beträgt CHF 20.-. Externe Jugifinaltag-Teilnehmer ohne Mitgliedschaft bei SUS, STV oder SVKT zahlen einen Aufpreis von CHF 15.-, der an die SUS geht.

### **4.2.2. Lizenz Auswertungssoftware**

Die Lizenz für die Auswertungssoftware Jugisoft wird von der SUS erteilt.

## **5. Geräteturncup**

### **5.1. Zuständigkeiten**

Der Geräteturncup der SUS wird hauptsächlich von der SUS direkt betreut.

Die detaillierten Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

#### **5.1.1. Sport Union Schweiz**

Die SUS ist bei einem Geräteturncup der Hauptansprechpartner für den Veranstalter. Sie erstellt einen Übergabevertrag, in dem Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt sind.

Darin enthalten sind folgende Aufgaben:

- Die SUS erstellt einen Übergabevertrag für den Veranstalter.
- Die SUS unterstützt das OK in der Planung und Umsetzung des Geräteturncups.
- Die SUS nimmt die Wettkampfanlagen gemäss DOK's der SUS vor dem ersten Disziplinenstart ab
- Die Kontaktperson der SUS ist zu den OK-Sitzungen eingeladen und berät das OK wo nötig.
- Die SUS fordert vom Geräteturncup nützliche Informationen / Unterlagen ein, damit nachfolgende Veranstalter von den Erfahrungen profitieren können.

Inhalte:

- Statistiken pro OK-Ressort
- Schlussberichte der OK-Mitglieder
- Organigramm OK
- Meilensteinplanung OK
- Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über die vergangenen Geräteturncups.

#### **5.1.2. Regionalverband**

Der RV ist neben der SUS eine weitere Anlaufstelle für den Veranstalter und kann zur Unterstützung hinzugezogen werden.

## **5.2. Finanzen**

Sämtliche Kosten für die Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung des Geräteturncups gehen zu Lasten des Veranstalters. Ein allfälliges Defizit trägt der Organisator selbst. Zusätzlich werden die Aufwendungen und Auslagen der Kontaktperson der SUS am Geräteturncup vom Organisator übernommen. Die Ausschreibung im t&s wird von der SUS übernommen und dem Veranstalter nicht berechnet. Die Kosten der Diplome gehen zu Lasten der SUS. Alle weiteren Auszeichnungen (Medaillen usw.) werden vom Organisator übernommen.

### **5.2.1. Startgelder**

Externe Geräteturncup-Teilnehmer ab dem 16. Lebensjahr ohne Mitgliedschaft bei SUS, STV oder SVKT zahlen einen Aufpreis von CHF 38.-. Bei externen Teilnehmer unter 16 Jahren ohne Mitgliedschaft bei SUS, STV oder SVKT beschränkt sich der Aufpreis auf CHF 15.-. Diese zusätzlichen Beiträge gehen an die SUS.

## **6. Schlussbestimmung**

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 8.1 von 2018.